

KLAUS-DIETMAR HENKE

## Gedächtnisverschiebung?

*Für eine kategoriale Asymmetrie bei der Auseinandersetzung  
mit der NS- und der SED-Zeit*

In letzter Zeit beschleicht mich gelegentlich ein Unbehagen an der Aufarbeitung. Auslöser ist mitunter der verhaltene Unwille, wenn Briefkasten oder Mail-Fach vor Einladungen zu Foren, Podien und Vorträgen überquellen, mit denen auch noch entlegenste Seitenaspekte des realsozialistischen Kleindeutschlands oder der allgemeinen Kommunismusgeschichte zum Thema gemacht werden.<sup>1</sup> Oder wenn wieder einmal jemand das Gespenst eines „Schlussstrichs“ an die Wand malt, um die märchenhaft alimentierte und hypertroph blühende DDR-Aufarbeitungslandschaft zu zementieren. Die einebnende Rede von den „beiden deutschen Diktaturen“ ist auch nicht dazu angetan, dieses latente Unbehagen an der Aufarbeitung zu zerstreuen.

Bahnt sich allmählich eine Verschiebung der Erinnerung an die SED-Herrschaft zulasten der Erinnerung an die nationalsozialistische Zeit an? Besteht mehr als ein Vierteljahrhundert nach der Wiedervereinigung womöglich die Gefahr, dass sich die unterschiedlichen historischen Valenzen von NS-Diktatur und SED-Diktatur unter der Hand einander annähern? Teilt man die Auffassung, dass jedwede Gedächtnisverschiebung zwischen der Erinnerung an den Nationalsozialismus und den deutschen Staatssozialismus Erinnerungsverfälschung wäre, so stellt sich trotzdem die Frage, welche praktischen Schlussfolgerungen aus der kategorialen Differenz zwischen der nationalsozialistischen und der realsozialistischen Herrschaft heute zu ziehen wären. Eine Schlussfolgerung könnte lauten: Bei der Erinnerung an die NS-Zeit und an die SED-Zeit muss eine kategoriale Asymmetrie dauerhaft

1 Stark erweiterte Fassung eines Vortrags auf der von Volkhard Knigge, Professor für Geschichte in Medien und Öffentlichkeit an der Friedrich-Schiller-Universität Jena sowie Direktor der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora, und Thomas Krüger, Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung, verantworteten Konferenz „70 Jahre danach. Historisches Begreifen und politisch-ethische Orientierung in der Gedenkstättenarbeit des 21. Jahrhunderts“ in Berlin, 10.–12. September 2015.

sichergestellt bleiben. Anders ausgedrückt: Eine intellektuell und finanziell bequem ausbalancierte Erinnerung an zwei Diktaturen in Deutschland ist nicht statthaft.

Mit „Aufarbeitung“ ist hier nicht die wissenschaftliche Befassung mit dem Staatssozialismus Ulbrichts und Honeckers gemeint. Auch dieses historische Feld wird nie „abgearbeitet“ sein. Es gibt immer einige weiße Flecken, neue Generationen werden andere Fragen an diese 45 Jahre stellen als wir; die jüngste Studie zu dem vor einem Jahrhundert untergegangenen Großherzogtum Baden etwa erschien erst kürzlich.

„Aufarbeitung“ bezeichnet hier den öffentlichen Umgang mit der DDR-Geschichte, wie er in Gedenk- und Erinnerungsstätten, in Bildungseinrichtungen und namentlich in den beiden Bundesadler und Nationalfarben tragenden Aufarbeitungsämtern „Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“ und „Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU)“ orchestriert und organisiert ist; die Verwertung von Drittem Reich und DDR in den öffentlich-rechtlichen Medien wäre ein eigenes Thema.

Die unpopuläre Frage, die wir uns mit Blick auf die deutsche Geschichte des 20. Jahrhunderts vorzulegen haben, lautet, ob zu Beginn des 21. Jahrhunderts beim Umgang mit dem Kommunismus in Deutschland noch das nötige Augenmaß vorwaltet, und zwar nicht generell oder für sich genommen – denn wer wollte entscheiden, wie viel Aufarbeitung „genug“ ist –, sondern mit Blick auf den öffentlichen Umgang mit dem Dritten Reich und der DDR. Es geht dabei um die Erinnerungskultur in *unserem* Land, nicht anderswo. Wir sollten die Kommunismus-Erinnerung im ehemaligen Ostblock unterstützen und geben diese Hilfestellung auch in mannigfacher Weise. Das ändert aber nichts daran, dass die Aufarbeitung des Kommunismus jenseits der deutschen Grenzen nicht Sache der Deutschen ist, sondern Aufgabe der Staaten und Gesellschaften, in denen er nach 1917 bzw. 1945 zur Herrschaft gelangte. Bereits vor zehn Jahren war die Tendenz zu beobachten, die äußerst avancierte Gedenkkultur in Deutschland auch in anderen Ländern zu einer Art Urmeter zu machen.

Die politische, juristische, gesellschaftliche, wissenschaftliche und kulturelle Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur ist in der neuen Bundesrepublik historisch einzigartig rasch, umfassend und gründlich erfolgt. Das war nach Revolution und Vereinigung 1989/90 unbedingt geboten, schon um der Rede vom Kommunismus als einer guten, aber schlecht umgesetzten Sache das Wort abzuschneiden. Umgehend wurden die Mechanismen dieses hoffnungslos dysfunktionalen Herrschafts- und Gesellschaftsarrangements mit seiner Geheimpolizei als bösem Kern bloßgelegt, schon um den Leidtragenden des SED-Regimes sogleich zu bestätigen, dass *sie* es waren, die in der Wahrheit gelebt hatten, schon um zu zeigen, welchen Schaden ein die Entfaltung der Persönlichkeit hemmendes Zwangssystem über zwei Generationen hinweg angerichtet hat, dem in den ersten Jahren der Diktaturdurchsetzung Zehntausende in den Speziallagern zum Opfer fielen; 3000 sowjetische Todesurteile ergingen gegen Deutsche. Parteiliche Zwangsdisciplinierung, Grenzregime und Stasi-

Perfidie sind nicht nur rasch und gründlich untersucht worden, diese Erkenntnisse fanden sogleich auch weite Verbreitung.

Erfolgte die Auseinandersetzung mit der DDR in den zurückliegenden 25 Jahren mit frappierender Intensität, so war sie allerdings auch unendlich viel einfacher zu bewerkstelligen als die „Aufarbeitung“ eines Regimes, das die Welt angezündet und damit vernichtendes Feuer auf das eigene Land herabbeschworen, 50 Millionen Tote auf seinem Kerbholz und sich in kürzester Zeit den Spitzenplatz auf der immerwährenden Skala des staatlichen Massenmords gesichert hatte. Die Nachkriegsgesellschaft mit ihren aus dem Herrenmenschentaumel gefallenen Hitler-Fans verfügte anders als die untergegangene DDR mit ihren Brüdern und Schwestern im Westen über keinen potenten patriotischen Hilfsmotor, der sie aus dem Morast holen half. Es dauerte lange, bis das nachnationalsozialistische Westdeutschland bereit war, sich endlich am eigenen Schopf aus dem Sumpf der Unmoral zu ziehen.

Der Bundesregierung unter Konrad Adenauer, die es mit einem Volk zu tun hatte, das noch lange nach der Katastrophe im Nationalsozialismus nichts fundamental Menschheitsfeindliches erkennen mochte, lag der Gedanke fern, etwa eine Bundesstiftung zur Aufarbeitung der NS-Diktatur oder einen Bundesbeauftragten für die Betreuung der Holocaust-Überlebenden zu schaffen. Damals war es nur ein Fähnlein stets aufrecht Gebliebener, das zum Missfallen des Heeres von Komplizen und Mitläufern an einem Gebirge von Schuld zu scharren begann – nicht wie nach 1989 eine große Koalition von ostdeutschen Bürgerrechtlern, westdeutschen Demokratieprofis und einer Medienphalanx mit klarer Auffassung zum Honecker-Mielke-Sozialismus. Ganz anders als nach 1945 wurden die Oppositionellen und Dissidenten, die Betroffenen und Opfer des SED-Regimes zu einer von Politik, Wissenschaft und Publizistik massiv unterstützten Gestaltungsmacht bei der Auseinandersetzung mit der jüngsten Vergangenheit. Gemeinsam forderten und erreichten sie eine unvergleichlich viel raschere und gründlichere Aufarbeitung einschließlich der Milderung von Unrechtsfolgen und einer massiven strafrechtlichen Ahndung von Systemunrecht, als das nach Kriegsende möglich gewesen war.

Die gelegentlich von einem unbefangenen Totalitarismus-Gerede vernebelten kategorialen Unterschiede zwischen jenen 12 und diesen 45 Jahren liegen an sich offen zutage – gewiss, der Teufelsberg in Berlin und die Zugspitze in Garmisch-Partenkirchen sind beides „Berge“ –, aber haben wir eigentlich ausreichend darüber nachgedacht, welche Konsequenzen aus dem ungleich geringfügigeren historischen Gewicht der DDR gegenüber dem Dritten Reich in der Aufarbeitung zu ziehen sind, darüber, dass historisch dramatisch Ungleiches auch dramatisch ungleich zu behandeln ist? Ich habe durchaus kein Rezept dafür, wie diese Asymmetrie von NS-Erinnerung und Kommunismus-Erinnerung im deutschen Bewusstsein zu verankern wäre – in allen anderen Ländern klänge bereits die Frage absurd –, ich weiß aber, dass es hier bislang zu wenig Diskussion und noch weniger Bewegung gegeben hat.

Es mag sein, dass sich solche Fragen in den alten Ländern der Republik kaum stellen, doch muss ihnen auch dort Aufmerksamkeit geschenkt werden, denn aus dem vor allem in der Hauptstadt geführten Diskurs ergeben sich mit Blick auf die deutsche Geschichte im 20. Jahrhundert Folgen für alle Teile des Landes, insbesondere für die NS-Erinnerung und deren Lernorte und Gedenkstätten. Das gilt für die Zuweisung der Mittel ebenso wie etwa für die Debatte über das Fortleben der in Berlin angesiedelten Großinstitutionen zur DDR-Aufarbeitung.

Die „Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes“ von 2008 hat die kategoriale Differenz zwischen dem NS-Regime und der SED-Diktatur an sich richtig festgehalten. „Es ist unverzichtbar“, heißt es dort, „den Unterschieden zwischen NS- Herrschaft und SED-Diktatur Rechnung zu tragen. Das nationalsozialistische Deutschland verursachte millionenfaches Leid durch seine Verfolgungs- und Vernichtungspolitik. Die Erinnerung an die NS-Terrorherrschaft wird durch das Wissen um die Unvergleichlichkeit des Holocaust bestimmt: Dem systematischen, auf völlige Vernichtung abzielenden Völkermord an sechs Millionen Juden als Menschheitsverbrechen bisher nicht gekanntes Ausmaßes kommt in der deutschen, europäischen und weltweiten Erinnerungskultur singuläre Bedeutung zu. Die nationalsozialistischen Verbrechen an Russen und Polen im Zuge des Vernichtungskrieges im östlichen Europa gehören zu unserem kollektiven Gedächtnis ebenso wie die Entrechtung und Vernichtung der Sinti und Roma und anderer als ‚Zigeuner‘ verfolgter Menschen. Teil des Gedenkens sind auch die nationalsozialistischen Morde an Behinderten, die Verfolgung Homosexueller und anderer Gruppen sowie des Widerstandes gegen das NS-Regime und der politischen Gegnerschaft im weitesten Sinne. National bedeutsame Gedenkstätten, die sich der Aufarbeitung des Nationalsozialismus und dem Gedenken seiner Opfer widmen, werden eine noch intensivere Förderung erfahren.“ Zur DDR ist darin in deutlicher Absetzung zu lesen: „Aufgabe von Staat und Gesellschaft ist es aber auch, an das Unrecht der SED-Diktatur zu erinnern und so das Gedenken an die Opfer des Kommunismus in Deutschland zu bewahren. Jahrzehntelang haben Menschen hinter Mauer und Stacheldraht unter Unfreiheit, Repression und Anpassungsdruck gelitten und waren politische Gegner den Verfolgungs- und Zersetzungsmaßnahmen des allgegenwärtigen Staatssicherheitsdienstes ausgesetzt.“<sup>2</sup>

Trotz dieser unmissverständlichen Abgrenzung in der Diktaturerinnerung hat das in der Praxis nicht zu einer Privilegierung der NS-Erinnerung geführt, der naheliegenden Schlussfolgerung aus diesem Bekenntnis. Und war die ebenfalls in der Gedenkstättenkonzeption enthaltene, schon davor zirkulierende Abwehrformel gegen recht virulente Nivellierungssymptome eigentlich jemals hilfreich, wonach jede Erinnerung an die Diktaturvergangenheit in Deutschland davon auszugehen habe, „dass weder die nationalsozialistischen Verbrechen relativiert werden dürfen

2 Bundestagsdrucksache 16/9875, S. 1 f. Das folgende Zitat ebenda, S. 6.

noch das von der SED verübte Unrecht bagatellisiert werden darf“? Vernünftige Zeitgenossen haben weder das eine noch das andere getan, Unvernünftige nehmen an einem ernsthaften Erinnerungsdiskurs gar nicht teil.

Der Status quo auf dem Felde der Diktaturerinnerung in Deutschland ist nicht zuletzt auf die Beharrungskraft von Institutionen (und den Personen in diesen Institutionen) zurückzuführen, die in den letzten Jahrzehnten zur Auseinandersetzung mit der DDR-Geschichte geschaffen worden sind. Es ist wenig verwunderlich, dass gerade sie es sind, welche die notwendige Verankerung der Asymmetrie in der deutschen Diktaturerinnerung beeinträchtigen. Die schiere Existenz der beiden erwähnten groß dimensionierten Einrichtungen der Aufarbeitung führt ganz von selbst zu einer Überakzentuierung der DDR-Erinnerung. Neben der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen mit ihren 14 Außen- und Beratungsstellen gibt es in den neuen Ländern sechs Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen bzw. zur Aufarbeitung der Folgen oder generell der SED-Diktatur mit je eigenen Bildungs- und Beratungsprogrammen. Lässt man deren Mittelbedarf außer Acht und setzt lediglich den derzeitigen Jahresetat der mittlerweile stark abgeschmolzenen Stasiunterlagen-Behörde an, so hätte allein sie seit ihrer Einrichtung 1992 mehr als zwei Milliarden Euro verbraucht. Bis 2020 kommen einige weitere hundert Millionen hinzu.

Die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur hat 1998 das institutionelle Erbe der beiden nach Parteienproporz besetzten Enquetekommissionen des Deutschen Bundestags angetreten, die sich seit 1992 sechs Jahre lang mit der Geschichte und den Folgen der SED-Diktatur befasst und ihre Ergebnisse in einer regalfüllenden Dokumentation veröffentlicht hatten. In dieser Bundesstiftung gibt es neben der Leitung einen Leiter des Arbeitsbereichs Gesellschaftliche Aufarbeitung, Publikationen und außerschulische Bildungsarbeit; einen Leiter des Arbeitsbereichs schulische Bildungsarbeit; einen Leiter des Arbeitsbereichs Wissenschaft und Internationale Zusammenarbeit; eine Leiterin des Arbeitsbereichs Ausstellungen Filme, Multimedia; eine Ansprechpartnerin für Opfer politischer Verfolgung SBZ/DDR; eine Projektkoordinatorin Aufarbeitung des Kommunismus und einen Pressesprecher. Der Stiftungsrat der Bundesstiftung besteht aus zwölf Mitgliedern und zwölf Stellvertretern (vom Bundestag gewählte Mitglieder, „die in Fragen der Aufarbeitung der SED-Diktatur besonders engagiert und qualifiziert sind“; von der Bundesregierung benannte Mitglieder; ein Vertreter des Landes Berlin); im Stiftungsvorstand sitzen fünf Mitglieder; schließlich noch zwei Fachbeiräte, nämlich für den „Fachbeirat Gesellschaftliche Aufarbeitung/Opfer und Gedenken“ mit 15 und den „Fachbeirat Wissenschaft“ mit 16 Mitgliedern. Die Bundesstiftung fördert einen bunten Strauß von gesellschaftlichen Aufarbeitungsinitiativen und akademischen Qualifizierungsarbeiten und „dehnt unwidersprochen ihre Aufgabenbereiche immer weiter aus“.<sup>3</sup>

3 So Ilko-Sascha Kowalczyk in der Tageszeitung (taz), 20. 4. 2016, S. 15.

Ihr Jahresbericht 2015, in dem ihre Räte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt etwa 170 Mal abgelichtet sind, informiert beispielsweise über eine Online-Dokumentation zur Arbeit der letzten DDR-Regierung, eine Ausstellung zur „Selbstdemokratisierung“ der DDR, über eine „Geschichtsmesse“, den jährlich erscheinenden Taschenkalender auf der Basis einer Datenbank mit 4600 Ereignissen der DDR-Diktatur und der deutschen Teilung („Erinnerung als Auftrag“), über die Arbeit mit „Schlüsselmultiplikatoren“, die nationale und internationale Gedenkstättenarbeit mit Bezug zur Kommunismusgeschichte, DVD-Editionen, „Eindrücke der Studienfahrt 2015 in die Republik Moldau“, die Netzwerkarbeit im internationalen Rahmen, die Weiterbildungsinitiative „DDR-Geschichte interkulturell vermitteln“, über die „umfassende Planungs- und Konzeptionsarbeit zum Thema 100 Jahre Oktoberrevolution“ u. v. m.

Gewiss, besondere Zeiten erfordern besondere Maßnahmen (und Institutionen). Doch mehr als 25 Jahre nach dem Mauerfall sind die Zeiten nicht mehr solche, dass die Aufarbeitung der kommunistischen Herrschaft in Mitteldeutschland weiterhin einer besonderen Institutionenordnung und einer Überinstitutionalisierung bedarf, mit der die DDR posthum zu Überlebensgröße anschwillt. In den ersten Jahren nach 1989/90 ist die Auseinandersetzung mit der unmittelbaren Vergangenheit mit guten Gründen als staatspolitisch notwendige Gemeinschaftsaufgabe verstanden und deswegen staatlich institutionalisiert worden. Das war ein ziemlich ungewöhnlicher, umstrittener, aber vertretbarer Vorgang. Da die temporär ins Leben gerufenen staatlichen Aufarbeitungsinstanzen sich durch Aufgabenerledigung inzwischen jedoch überflüssig gemacht haben, hätte der Bund seine Rolle längst überdenken müssen.

Der Staat hat die finanziellen Mittel für die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit zur Verfügung zu stellen, er hat sie zu ermöglichen, sich ansonsten aber größtmöglicher Zurückhaltung zu befleißigen. Staatsinstitutionen zur historischen Aufarbeitung sind in einem pluralistischen Gemeinwesen nur ausnahmsweise erforderlich, es ist die Gesellschaft, die im wissenschaftlich begleiteten Dialog ihre Haltung zur Vergangenheit finden muss. Die Argumente für eine Prolongierung der hypertrophen Strukturen der DDR-Aufarbeitung, die selbst eine Generation nach dem Mauerfall keinesfalls angetastet werden dürften, klingen mit wachsendem Abstand vom Annus mirabilis 1989/90 zunehmend bemühter. Verhärtete antidemokratische Milieus, Ausbrüche des „gesunden Volksempfindens“ und ein auf ostdeutschem Boden gewachsener Rechtsterrorismus sprechen nicht für die Stichhaltigkeit einfacher Lösungen wie „Je besser wir die Diktatur begreifen, umso besser können wir die Demokratie gestalten“ (Roland Jahn).<sup>4</sup>

Ilko-Sascha Kowalczyk, in jungen Jahren dezidiertter Gegner des SED-Regimes und einer der anregendsten Historiker auf diesem Feld, drückt es so aus: „Wenn

4 Motto des Internetauftritts der Behörde für die Stasi-Unterlagen.

man sich heute das extremistisch, vorwiegend rechtsextremistisch infizierte Ostdeutschland anschaut – NSU und Pegida sind nur die Leuchttürme der auf lange Zeit verstrahlten Regionen, die im gesamten ehemaligen Ostblock nationalistische und rechtsextreme Pendants und Bewegungen kennen –, dann kann man ja gar nicht anders, als zu konstatieren, dass der geschichtspolitische Auftrag der staatlich geförderten Aufarbeitung gescheitert ist.“<sup>5</sup> Das Aufblühen rechtsextremistischer Haltungen ist selbstverständlich nicht zuerst auf einen Mangel an historischer Aufklärung zurückzuführen, aber der eine oder andere könnte gerne auch einmal der Überlegung Raum geben, dass die Befassung mit einer Links-Diktatur bei manchem weniger ein demokratisches als ein rechtslastiges Bewusstsein zu fördern scheint.

Die Gefahr einer Nivellierung der kategorial ungleichen Vergangenheiten in Deutschland durch eine sich selbst überlebende Institutionalisierung muss ernst genommen und ernsthaft diskutiert werden. Es ist nicht überraschend, dass sich die Betroffenen in den Aufarbeitungsämtern Anläufen zu einer Anpassung der DDR-„Aufarbeitungslandschaft“ in den Weg stellen oder ihnen aus dem Weg zu gehen versuchen. Die allgemeine Abwehrpropaganda lebt namentlich von zwei Parolen: „Kein Schlussstrich!“, „Keine Verhöhnung der Opfer!“

Die Wirkung solcher Postulate ist erstaunlich, wüsste man im gesamten Bundesgebiet doch keinen einzigen Wissenschaftler, Gedenkarbeiter oder Politiker zu benennen, der sich *für* einen Schlussstrich unter die Befassung mit dem SED-Regime ausspräche. Ebenso kenne ich keinen akzeptierten Diskussionsteilnehmer, dem es einfiel, den Leidtragenden der DDR-Geschichte offen oder versteckt die Ehre abzuschneiden. *Die* Opfer der SED-Diktatur gibt es auch gar nicht, schon weil die allermeisten Menschen, die in der DDR Nachteile erfuhren, in ihrem Fortkommen behindert, ausgegrenzt oder „zersetzt“ worden sind, kein Selbstverständnis als „Opfer“ haben und diese Etikettierung von sich weisen. Der Aberhundert Toten seit Gründung des kommunistischen deutschen Staates 1949 wird in Gedenkbüchern, an Gedenkorten und an Gedenktagen in würdiger Weise gedacht. Die „Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft e. V.“ (UOKG), die sich häufig zu Wort meldet, spricht, was gerne übersehen wird, keineswegs für *die* Opfer, sondern nur für einige von ihnen.

Selbstverständlich hat jedes einzelne Opfer von Regierungskriminalität eigene Würde, die zu wahren und zu respektieren ist. Auseinandersetzung mit schlimmer Vergangenheit geht jedoch über individuelle Tragik und das Andenken daran hinaus und fragt im Sinne der gesellschaftlichen Selbstgewisserung nach den Ursachen, der systemischen Funktion und den Folgen lediglich ideologisch legitimierter Herrschaft. Die Formen des Lobbyismus der Opferverbände sind legitim. Problematisch ist allein, dass die Instrumentalisierung einer angeblichen Haltung *der* DDR-

5 Kowalczuk, in: taz, 20. 4. 2016.

Opfer zur Aufarbeitung im politischen Raum unbegründet viel Durchschlagskraft erzielt. Der Totschlag-Alarm „Verhöhnung der Opfer!“ lässt Politiker, die unnötigen Ärger vermeiden möchten, verlässlich zusammensucken. Mancher Volksvertreter kultiviert wohl auch die Vorstellung, Reformvorschläge seien Kommunismen im Schafspelz oder verkleidete Attacken gegen die Aufarbeitung. Auf diesem in Deutschland besonders sensiblen Feld ist die Politik leicht zu verunsichern; gerade so, als wären diejenigen Experten, die Korrekturen anmahnen, Pietätsflegel. Einigen Abgeordneten ist ohnehin anzumerken, dass sie vor allem deshalb so treue Freunde der Auseinandersetzung mit dem SED-Staat sind, weil sie damit ihren tagespolitischen Munitionsvorrat auffüllen und alles, was irgendwie „links“ scheint, in einen Topf werfen können – manchmal gerne in hundertfünfzig Jahre zurückreichender deutscher Tradition, den tiefen Graben zwischen demokratischen und diktatorischen Sozialisten zu übersehen.

Manch früherer Wortführer hat, nachdem er über Jahre im Rampenlicht des medialen Interesses stand, mit seinem allmählichen Bedeutungsverlust als Interpret des DDR-Themas zu kämpfen. Einige Prätendenten (die zu geläufig sind, als dass sie genannt werden müssten) schlugen in der Diskussion über das kommunistische Deutschland mitunter Tonlagen an, dass selbst aufgeschlossene ehemalige DDR-Bürger und deren Nachkommen lieber auf solche Art der „Aufarbeitung“ verzichten. Sie haben der ernsthaften Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur mindestens so geschadet wie diejenigen, die nicht davon ablassen, den grauen Realsozialismus rosarot zu aquarellieren.

Wie schwierig es ist, Korrekturen an der verfestigten „Aufarbeitungslandschaft“ anzubringen, zeigte einmal mehr die Diskussion über die Zukunft der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen. Im Jahr 2020, am Ende der Amtszeit von Roland Jahn, wird die Behörde länger existieren als die Weimarer Republik und der Hitler-Staat zusammengenommen. In der erwähnten Gedenkstättenkonzeption des Bundes hieß es demgegenüber bereits vor Jahren: „Die BStU ist als eine zeitlich begrenzte Einrichtung konzipiert. Die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR werden zu einem vom Deutschen Bundestag noch festzulegenden Zeitpunkt in die allgemeine Archivverwaltung integriert. In der nächsten Legislaturperiode wird der Deutsche Bundestag eine unabhängige Expertenkommission einsetzen, die die Entwicklung der Aufgaben, die der BStU gesetzlich zugewiesen sind, analysiert und Vorschläge macht, ob und in welcher Form diese mittel- und langfristig zu erfüllen sind.“ Dazu ist es nicht gekommen, weil die Bundesregierung aus CDU/CSU und FDP es zielstrebig verhindert hat, diese Aufgabe in Angriff zu nehmen. Verantwortlich dafür waren einige wenige, zumeist aus der Bürgerbewegung hervorgegangene Abgeordnete, die in ihren Fraktionen als Lordsiegelbewahrer der Aufarbeitung galten und die außerhalb der Geschichtspolitik nur selten dauerhaft tragfähiges politisches Profil gewinnen konnten. So gingen die Jahre ins Land.



Es dauerte bis Mitte 2014 – inzwischen regierte eine Koalition aus CDU/CSU und SPD –, ehe der Deutsche Bundestag eine „Expertenkommission zur Zukunft der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR“ einsetzen konnte.<sup>6</sup> Selbst jetzt noch, ein Vierteljahrhundert nach Gründung der „Gauck-Behörde“, war es ein sehr mühevoller Prozess, in dieser Kommission zu einer Empfehlung zu gelangen. Das glückte aber, und im April 2016 legte sie Vorschläge vor, die wahrlich kein revolutionäres Manifest für den Rückbau der überinstitutionalisierten DDR-Aufarbeitung waren. Trotzdem sind sie eine schwere Geburt gewesen. Vorschläge etwa, die ich als Kommissionsmitglied für durchaus konsensfähig gehalten hatte, erwiesen sich als unrealisierbar. Die Arbeit des Gremiums zeigte schlagend, wie mühselig es ist, auf einem der Sache nach so wenig kontroversen Gebiet wie der DDR-Erinnerung institutionelle Veränderungen anzustoßen.

Die Beratungen der Expertenkommission begannen – um das zu illustrieren – mit schriftlichen „Eingangsstatements“ ihrer Mitglieder, die, wie sich zeigte, meilenweit auseinanderlagen. In meiner Stellungnahme hieß es unter anderem: „Die Stasi-Unterlagen-Behörde entstand in der besonderen historischen Situation von friedlicher Revolution und Vereinigung und wurde als eine Sonderverwaltung auf Zeit geschaffen. Ein Vierteljahrhundert nach dem Mauerfall ist die Sondersituation, der sie ihre Existenz verdankt, nicht mehr gegeben. [...] Ich habe die Behörde seinerzeit aus Überzeugung mit aufgebaut. Heute bin ich der durchaus konservativen Ansicht, dass wesentliche Tätigkeiten der Behörde in die ordentliche Staatsverwaltung zurückfließen müssen. [...] Die Leiter von Bundesoberbehörden unterliegen aus guten Gründen meist der ministeriellen Fachaufsicht. Für den Bundesbeauftragten gilt das nicht. Eine derart exempte Sonderstellung ist heute politisch und sachlich nicht mehr vertretbar. [...] Eine Sonderverwaltung, die keinen spezifischen Nutzwert mehr hat, nur deshalb zu erhalten, weil sie angeblich ein Symbol ist, ist unseriös. Der beste Weg, ein Symbol zu zerstören (das hat Herr Jahn klar erkannt), ist es, wie treffend gesagt wurde, den Zeitpunkt zu verpassen, wann eine Institution ihren Zweck erfüllt hat – und sie nur noch um ihrer selbst willen zu erhalten.“<sup>7</sup>

Mit solchen Argumenten war nicht durchzudringen. In der Kommission überwog die politische Rücksichtnahme auf das angebliche Symbol Behörde, ganz so, als sei ein Behördenbetrieb mit Stechuhr und Personalrat und nicht die unvergessene Inbesitznahme und Öffnung der MfS-Akten durch beherzte Bürger und die frei gewählte Volkskammer der symbolträchtige historische Tatbestand. Trotzdem ist es eine ermutigende Erfahrung gewesen zu sehen, wie eine derart heterogene Kommission dann doch zu einer beinahe einstimmigen (es gab ein Minderheitsvotum) Empfehlung gelangte, die sogar vom Bundesbeauftragten selbst begrüßt wurde.

6 Siehe den Bericht dieser Kommission vom 31. März 2016, Bundestagsdrucksache 18/8050.

7 Eingangsstatement, 12. 2. 2015.

Dafür mussten alle Gremiumsmitglieder über ihre Schatten springen. Mir beispielsweise erschien die hauptsächlich mit Argumenten der Symbol-Wirkung begründete Fortführung des Amtes eines Bundesbeauftragten nicht einsichtig. Nachdem eine Abstimmung jedoch gezeigt hatte, dass ich mit dieser Ablehnung alleine dastand, stellte ich meine Bedenken zurück und verzichtete auf ein Minderheitsvotum, um die Durchschlagskraft des Kommissionsberichts im Parlament nicht zu schwächen. Sein Kerngedanke war es, einen wesentlichen Teil der DDR-Aufarbeitung ihrer staatlichen Dominanz zu entkleiden und sie durch differenziertere Strukturen zu stärken. Es ist schwer vorstellbar, wie ein ausgewogen besetztes Fachgremium nach gründlicher Arbeit zu sehr viel anderen Schlussfolgerungen hätte kommen können. Sachgesichtspunkte spielten jedoch bald keine Rolle mehr.

Nach der Übergabe des Kommissionsberichts an den Bundestagspräsidenten im April 2016 kam es zu einer im Wesentlichen auf das Insidermilieu beschränkten Debatte. Im Vordergrund stand Agitprop. Es war denn doch überraschend zu sehen, wie rituell und teilweise ordinär ein Vierteljahrhundert nach dem Mauerfall mit den Veränderungsempfehlungen für die erstarrte Aufarbeitungslandschaft umgegangen wurde. In einem Blatt war beispielsweise zu lesen, der Stellvertretende Vorsitzende des Gremiums, Richard Schröder (SPD), habe den Vorsitzenden Wolfgang Böhmer (CDU) „nach Belieben ausgetrickst“; nichts sei durchdacht, sinnvoll oder realisierbar. Der seit Jahren mit guten Gründen diskutierte Vorschlag, die Gedenk- und Erinnerungsstätten Normannenstraße/Magdalenenstraße und Berlin-Hohenschönhausen, die an die Überwachungs- und Verfolgungspraxis des Staatssicherheitsdienstes gemahnen, unter dem Dach einer noch zu schaffenden Stiftung „Diktatur und Widerstand“ zusammenzuführen (wie es in der Stiftung Berliner Mauer etwa mit den beiden Erinnerungsorten Marienfelde und Bernauer Straße erfolgreich praktiziert wird), sei nichts anderes als ein Anschlag auf die Auseinandersetzung mit der DDR-Geschichte: „Die im früheren zentralen Untersuchungsgefängnis der SED-Geheimpolizei betriebene antitotalitäre Bildungsarbeit soll ausgehebelt werden“, stand da tatsächlich in bemerkenswerter Ignoranz gegenüber dem Totalitarismus-Verständnis der gern strapazierten Hannah Arendt. Diese Bildungsarbeit stehe „der Gefühllichkeit einer von rund der Hälfte der Kommissionsmitglieder angestrebten (wenngleich rechnerisch derzeit unmöglichen) rot-rot-grünen Koalition auf Bundesebene entgegen“.<sup>8</sup>

Im Klartext: Eine Kommission, für die sieben Mitglieder von der CDU/CSU-Fraktion, fünf von der SPD, eines von den Grünen und eines von der Linken benannt waren, in der Frauen und Männer mit sehr unterschiedlichen Lebenswegen in der DDR und der alten Bundesrepublik zusammensaßen, die früher in mancher Auseinandersetzung mitunter heftig aneinandergeraten waren und sich in rechtschaffener Abneigung gegenüberstanden, legt mit 13 von 14 Stimmen eine Empfehlung vor, die

8 Die Welt, 13. 4. 2016.

in Wirklichkeit gar nicht der Sache dienen, sondern einer Art geistig-moralischen Wende nach links den Boden bereiten sollte: Wolfgang Böhmer, Sabine Bergmann-Pohl, Horst Möller, Manfred Wilke im Verein mit Richard Schröder, Wolfgang Thierse, Wolfgang Wieland und Martin Sabrow als Drahtzieher einer geistig-moralischen Wende nach links?

Es dauerte nicht lange, bis die Empfehlungen der Expertenkommission im Papierkorb des Parlaments landeten. Politische Verdächtigungen, Opfer- und-Schlussstrich-Polemik und entschlossenes Antichambrieren von Personen und Institutionen, die durch eine Umsetzung der Vorschläge ihre Interessen gefährdet sahen, beeindruckten die Bundestagsfraktion der CDU/CSU derart, dass sie – auch wenn sie es öffentlich sogleich abstritt – der Fraktion des Koalitionspartners die Pistole auf die Brust setzte und unverhohlen mit Konsequenzen beim zur Verabschiedung anstehenden Integrationsgesetz für Asylbewerber drohte. Da der SPD-Fraktion dieser Preis zu hoch war, verabschiedete auch sie sich von ihrer Absicht, die Kommissionsempfehlungen noch in der laufenden Legislaturperiode in ein Artikelgesetz umzuwandeln.<sup>9</sup>

Die Kritiker und Gegner des Expertenberichts zur Zukunft der Stasi-Unterlagen-Behörde erreichten exakt das Gegenteil ihrer während der Kommissionsarbeit laufend dort eingespeisten Ziele: Die UOKG verhinderte, dass für die Opfer der SED-Diktatur ein eigener, vom Bundestag gewählter Beauftragter eingesetzt wird. Die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur erreichte, dass die Behörde des Bundesbeauftragten, deren Abschaffung sie schon länger betreibt, gestärkt wurde. Gemeinsam mit einigen Einzelkämpfern verhinderten beide den Übergang der Verantwortung für die MfS-Akten auf das Bundesarchiv und damit ihre professionellere Betreuung sowie deren sichtbar herausgehobene Positionierung in der deutschen historischen Überlieferung – ohne dass sich die Einsichtsrechte der Betroffenen damit auch nur um ein Jota verändert oder gar verschlechtert hätten. Die Zukunft des beeindruckenden Geländes des Stasi-Hauptquartiers in Berlin-Lichtenberg hängt weiter in der Luft. Es kann nun nicht durch eine eigene Stiftungsstruktur gesichert und belebt werden. Die wissenschaftliche Abteilung des BStU erfährt keine akademische Befreiung durch die Umwandlung in eine unabhängige Forschungsstelle zur Geschichte des MfS im internationalen Kontext. Und schließlich: Alle involvierten Akteure, die ziemlich einhellig der Auffassung gewesen waren, dass die berufliche Veränderung des als Gegner des SED-Regimes imponierenden, als Behördenleiter dilettierenden Roland Jahn ein erstrebenswerter Nebeneffekt einer Neuordnung sein würde, haben genau diese gemeinschaftlich vereitelt. Man ist versucht, bis ins dritte vorchristliche Jahrhundert zum Molosser-König Pyrrhus zurückzugehen, um einem Erfolg vergleichbarer Qualität zu begegnen. Diese recht kleinkarierten Kabalen müssten einen nicht über Gebühr beeindrucken, erhöhten sie im Ergebnis nicht

9 Eigene Recherche; siehe auch das Interview mit Wolfgang Thierse im Deutschlandfunk, 9. 6. 2016.

die Gefahr einer Gedächtnisverschiebung der Erinnerung an die SED-Herrschaft zulasten der Erinnerung an die nationalsozialistische Zeit.

Heute, 70 bzw. 25 Jahre danach, kann von einer Verdrängung des Nationalsozialismus und des Staatssozialismus keine Rede sein. Wenn es um die Perpetuierung der kategorialen Asymmetrie der deutschen Diktaturerinnerung geht, dann steht die NS-Erinnerung inzwischen allerdings ohne ihre glaubwürdigsten Lobbyisten da: ohne die Generation der Mutigen und Gequälten von einst, die mit ihrem Zeugnis am eindringlichsten aufzeigen konnten, dass der Nationalsozialismus die entscheidende Zäsur der deutschen und europäischen Geschichte, ja des 20. Jahrhunderts ist – ein unvergleichlicher Zivilisationsbruch eben. Bei der DDR-Erinnerung verhält es sich naturgemäß anders. Eine erhebliche Anzahl ihrer ehemaligen Bürger, die heute wegen ihrer Haltung damals in Ansehen stehen, hat Stimme, Autorität und unmittelbaren Einfluss, wenn es um die Ausgestaltung der Diktaturerinnerung in Deutschland geht. Das hat die Debatte um die Zukunft der Stasi-Unterlagen-Behörde neuerlich gezeigt. Viele Leidtragende der DDR-Geschichte benennen den kategorialen Unterschied zwischen Hitler und Honecker durchaus, aber sind sie auch geneigt und bereit, für eine asymmetrische Erinnerungskultur in Deutschland einzutreten? Danach sieht es nicht aus.

Aufarbeitung findet nie in einem moralischen Reinraum statt – das ist bereits die Erfahrung der nachnationalsozialistischen Zeit –, sondern sie ist immer ein ganz normaler Konflikt der Interessen, von Deutungsanspruch und, dies vor allem, Besitzstandswahrung. Müssten die Protagonisten der DDR-Erinnerungskultur aber langsam nicht doch ein wenig abrüsten, wenn es um die Erinnerungskonkurrenz zwischen dem Realsozialismus und dem Nationalsozialismus geht. 70 Jahre bzw. 25 Jahre danach ist es an der Zeit, mehr denn je auf der Asymmetrie der deutschen Diktaturerinnerung zu bestehen und die Nachrangigkeit der Erinnerung an die SED-Diktatur anzuerkennen. Freilich ist es noch nicht so, dass sich der Kernschatten des realsozialistischen Kleindeutschlands bereits unaufhaltsam vor das nationalsozialistische Großdeutschland schieben würde. Eine Gedächtnisverschiebung wäre auch kein Naturereignis wie eine Sonnenfinsternis. Unser Gemeinwesen hat es selbst in der Hand, einer Gedächtnisverschiebung vorzubeugen und damit einer unstatthafter Verzerrung unserer Geschichte entgegenzutreten.

Postskriptum: „Am Donnerstag hat der Deutsche Bundestag den Etat 2017 für das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) beschlossen. Mit fünf Millionen Euro in 2017 will der Bund den Aufbau eines neuen Forschungsverbunds SED-Unrecht unterstützen. Mittels Verpflichtungsermächtigungen sollen jeweils weitere fünf Millionen Euro für die Folgejahre bis 2022 in Aussicht gestellt werden.“<sup>10</sup>

10 Aus einer Pressemitteilung des Bundestagsabgeordneten Tankred Schipanski (CDU), 24. November 2016.